## Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.: BV/3/0087

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, den 25.11.2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

BV/3**/0087** Seite: 1 von 2

## Begründung:

Gemäß § 120 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 12 Absatz 1 Nummer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme von Spenden von über 100 Euro bis 1.000 Euro. Ab einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält zur Unterstützung der Präventionsarbeit eine Spende der Sparkasse Vorpommern-Rügen in Höhe von 10.000,00 EUR für Präventionsprojekte in 2020. Diese Projekte werden durch den Kommunalen Präventionsrat unterstützt, durchgeführt und begleitet.

## Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		🗌 keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

BV/3/0087 Seite: 2 von 2